

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 74 (1970)
Heft: 4

Rubrik: Schulfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und links schreiben und nähen kann (mit zwei verschiedenen Farbkreiden an die Wandtafel zum Beispiel oder Gestricktes stopfen, ohne die Kugel zu drehen, damit das Maschenbild immer richtig vor mir bleibt), eine, welche den Müttern auf die ängstliche Bemerkung, wenn sie ihre Kinder auf ihrem ersten Schulgang begleiten: «Äs isch de e Lingge», lachend antworten konnte: «Es macht nüt, i bi o eini!»

Vielleicht interessiert es noch, was ich mit den Linkshändern unter meinen Schülern unternommen habe. Da ich finde, es sei ein Vorteil, auch mit der rechten Hand schreiben zu können, führte ich meine Schüler auf einem langsamen Wege vorsichtig diesem Ziele zu. Mit einer einzigen Ausnahme, einer späteren Hilfsschülerin, erreichten es alle.

Wichtig dabei ist, daß das Kind erst ein wenig Kraft in die Hand erhält und dadurch allmählich geschickter wird. Darüber wächst auch die Einsicht. Erst mit dem Einsetzen des kindlichen Willens ist der Moment für eine Umschulung gekommen. P. G.

Schulfragen

SCHULKOORDINATION, EINE DOPPELAUFGABE

Es besteht kein Zweifel, daß Schulkoordination eine Doppelaufgabe darstellt: Einerseits geht es um die Anpassung der Schulgesetze, der äußeren Schulorganisation, der Schulstruktur. Ich verstehe darunter die *gegenseitige Angleichung* der Gesetzgebung. Die drei gegenwärtig im Vordergrund stehenden Einzelfragen sind: 1. *Schuljahresbeginn* im Frühling oder nach den Sommerferien, 2. Koordinierung des *Schuleintrittsalters* (wobei eine Einigung auf sechs Jahre und einen Monat mehr oder weniger gesichert scheint) und 3. Festlegung einer einheitlichen *obligatorischen Schulpflicht* auf neun Jahre.

Daneben aber geht es um eine gemeinsame *Bildungskonzeption*, d. h. um ein gemeinsames Bild der künftigen Volksbildungsaufgabe in der Schweiz. Die Schwierigkeiten beginnen nun damit, daß sich diese beiden Seiten nicht einfach trennen lassen, so wenig etwa wie Form und Inhalt eines Kunstwerkes. Es gibt eine ganze Anzahl von Schulfragen, die gleichzeitig Probleme der Organisation und der Bildungsidee darstellen. Das gilt zum Beispiel für die Frage der *Koinstruktion* von Knaben und Mädchen oder für eine der tragendsten Ideen der heutigen Didaktik, für das *Wahlfachprinzip*.

Die Aufgabe, die sich uns stellt, ist also eine doppelte: Wir müssen versuchen, zu einer gemeinsamen Konzeption der künftigen Bildungserfordernisse zu kommen, und wir müssen die äußere Schulorganisation so angleichen, daß beim Übertritt von einem Kanton in den anderen möglichst wenig Reibungsflächen und möglichst wenig Erschwerungen entstehen.

Im Grund hat jeder, der sich mit dem Problem unserer Schulkoordination befaßt, in den letzten Jahren erkannt, daß die Angleichung der Schulsysteme und die gemeinsame Reform der Bildungsinhalte ein unzertrenn-

liches Paar bilden. Die Verfechter einer ausschließlichen «Politik der kleinen Schritte» zur Annäherung der Systeme haben in unzähligen Sitzungen viel nützliche Arbeit geleistet. Aber sie haben einsehen müssen: «Wer das Ziel nicht kennt, kann den Weg nicht haben.» Auf der anderen Seite werden jene, welche sich vorwiegend um eine Gesamtschau des Bildungsauftrages bemühen, immer wieder zur Erkenntnis geführt, daß groß angelegte Pläne und Grundideen wie Tausendpfundnoten sind: wertvoll, aber schwer auszumünzen.

Was die *Konzeption im großen* anbelangt, so sind nun wiederum zwei grundsätzlich verschiedene Komponenten zu berücksichtigen, die ich mit «Anpassung» und «Widerstand» bezeichnen möchte.

Das Bild unserer künftigen Schule wird mitbestimmt von unzähligen Wandlungen der Gesellschaft: zum Beispiel von der rapiden Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz und auf der Erde, von der Bildung städtischer Agglomerationen, von der vermehrten Binnenwanderung, von der Umschichtung von unqualifizierter auf qualifizierte Frauenarbeit, von der Fremdarbeitersituation, von der vermehrten schulischen Assimilation der sozial schwächeren Schichten, von der zunehmenden Freizeit, von der wachsenden Bedeutung der Massenmedien, von der massiven Verkürzung der Distanzen durch Autobahnen und Verkehrsmittel, von der Automation in der Industrie, von den neuen technischen Möglichkeiten der Forschung und des Unterrichts, von der deutlichen Schlüsselstellung der schulischen Selektion und so weiter, und so weiter.

Maßgebend für eine Gesamtschau unseres Bildungsauftrages ist aber — und das scheinen viele Leute immer wieder zu vergessen — nicht nur die *Anpassung an die Entwicklungstendenzen*. Außer den zeitbedingten Aufgaben hat auch die künftige Schule zeitlose, vielleicht sogar *dem Zeitgeist widersprechende Aufgaben zu erfüllen*.

(Ausschnitt aus einem Gespräch im «Schweizer Spiegel» mit Seminardirektor Dr. Fritz Müller-Guggenbühl)

LEHRERFORTBILDUNG

Mit der unbekümmerten und eigenmächtigen Umstellung auf den Herbstschulbeginn hat der Kanton Luzern vor einigen Jahren die übrige Schweiz weidlich geärgert. Jetzt präsentiert er ein beispielhaftes Modell für die obligatorische Lehrerfortbildung. Das ist mehr als eine opportunistische Tünche auf das Ärgernis: es ist, bei aller bitteren Notwendigkeit, eine mutige Tat.

Unsere Schule huldigt seit jeher eher einem statischen als einem dynamischen Prinzip. Sie ist schwer aus ihrer Ruhe, aus dem Demokratisch-Herkömmlichen zu heben, obwohl sie ohne Reformen in die Sackgasse des Lehrlaufes einschwenkt. Diese Einsicht ist zwar geläufig, der Wille zur Neuerung aber träge. Luzern hat die Trägheit schwungvoll überspielt und handelt. Das Beispiel müßte für die übrigen Stände die Wirkung einer Initialzündung haben. Es erhellt aber auch, daß es auf kantonalem Boden noch Lösungen gibt, die in den Strömungen von regionalen oder gesamtschweizerischen Koordinationsanläufen außerordentlich zerbrechlich sind.

W. H. («Thurgauer Zeitung»)

DER BEGINN DES SCHULJAHRES

Nachdem sich die innerschweizerischen Kantone der Luzerner Schulordnung angeschlossen haben, scheint die vernünftigste Lösung zu sein, daß sich alle anderen Kantone ebenfalls anschließen werden. Übergangsschwierigkeiten werden nicht ausbleiben, aber man wird sie in Kauf nehmen müssen, um aus der Not eine Tugend zu machen. Es hat wirklich keinen Sinn, sich nun der Entwicklung entgegenstemmen zu wollen. Man wird neue Wege suchen und beschreiten müssen.

Schulinspektor Hermann Wahlen.
(Schweizerische Schulkoordination, Verlag Ernst Ingold)

Wer die Gründe, die für oder gegen den Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien sprechen, so sachlich wie möglich gegeneinander abwägt, stellt fest: beide Lösungen, die alte und die neue, lassen sich in guten Treuen vertreten. Nachteile und Vorteile halten sich die Waage. Wäre nicht die Notwendigkeit der interkantonalen Anpassung, der Großaufwand für die Umstellung lohnte sich kaum.

Seminardirektor Fritz Müller-Guggenbühl.
(Abschnitt aus dem im «Bund» erschienenen Artikel
«Schul-Koordination — eine Doppelaufgabe»)

SCHULHOHEIT

Die Schulhoheit muß den Kantonen erhalten bleiben. Nur dann ist eine gesunde Weiterentwicklung gewährleistet. Die Schule muß die Verbindung zum Volk in Gemeinde und Kanton aufrechterhalten, wenn sie auch weiterhin eine Volksschule bleiben soll. Eine eidgenössisch abgestempelte Volksschule ist kaum denkbar und auch nicht wünschbar. Die Hilfe, die der Bund in der Volksschulkoordination leisten könnte, sollte nur eine Hilfe zur Selbsthilfe der Kantone sein. Um eine eidgenössische Volksschulordnung wird es sich nie handeln können.

Schulinspektor Hermann Wahlen.
(Aus der Schrift «Schweizerische Schulkoordination»)

Zum Tag des guten Willens

18. Mai 1970

Liebe Kolleginnen! Schaut Euch das diesjährige, dieser Nummer beigelegte Heft besonders gut an! Verweilt mit Euren Schülern bei dem glücklichen Tibeterbüblein und bei den behinderten Kindern, die strahlen, weil sie im Autocar des Jugendrotkreuzes in die Welt hinaus fahren dürfen. Eure Schüler werden spüren: Helfen macht froh und begierig, zu schauen und zu lesen, was das Heft an Hilfsmöglichkeiten vorschlägt.

Bestellungen sind zu richten an die lokale Werbestelle oder direkt an
Fräulein D. Haueisen, Badenerstraße 724, 8048 Zürich. H. St.